

Stellungnahme

Eingebracht von: Schrottner, David

Eingebracht am: 18.09.2020

Ich protestiere gegen den Gesetzesentwurf zur Änderung des Epidemiegesetzes und fordere dazu auf, diesen Entwurf abzulehnen, da er unter Verwendung vager Formulierungen der Willkür Tür und Tor öffnet. Grundrechte und Grundfreiheiten, die nach Bauchgefühl der Entscheider eingeschränkt bzw. abgeschafft werden können, sind nicht mehr als Grundrechte zu bezeichnen und führen die Rechtsstaatlichkeit ad absurdum. Dies ist umso bedenklicher, als die Praxis rund um COVID-19 zeigt, dass sich bereits die Haltung breit macht, die Einschränkung von Grundrechten könne nicht nur auf Basis gesicherten Wissens, sondern auf Basis von Unwissen gerechtfertigt werden („wir kennen das Virus noch nicht gut genug“). Im Extrem würde das bedeuten, dass bei jedem neuen Keim so lange Grundfreiheiten auszusetzen wären, bis Jahre dauernde Langzeitstudien alle Spätfolgen (wie sie sich auf dem Beipacktext diverser Medikamente finden) bis zu einem undefinierten Grad ausgeschlossen hätten. Nein, ein Gesetz, das Regierenden die Macht gibt, Grundrechtseingriffe nach Bauchgefühl vorzunehmen, ist kein Fortschritt, sondern eine Aushöhlung unserer Verfassung!